

### 1. Begrüßung/Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 12. Dezember 2006.

Bgm. **DENIFL** stellt die Beschlussfähigkeit fest, das Protokoll wird einstimmig ohne Beanstandungen genehmigt und weiters vom Bürgermeister, zwei weiteren Gemeinderäten und dem Schriftführer unterfertigt. Weiters begrüßt **DENIFL** den Bürgermeister der Stadt Brandis (Deutschland), heute Zuschauer dieser Gemeinderatssitzung.

### 2. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen im Rechnungsjahr 2006.

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Überprüfungsausschusses die Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen im Rechnungsjahr 2006.**

### 3. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2006.

#### Beschluss 1:

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Genehmigung der Jahresrechnung der Gemeinde Fulpmes für das Haushaltsjahr 2006:**

Mit Einnahmen im ordentlichen Haushalt	€ 7.313.396,39
mit Einnahmen im a.o. Haushalt	€ 364.366,74
mit Ausgaben im ordentlichen Haushalt	€ 7.085.757,21
mit Ausgaben im a.o. Haushalt	€ 364.366,74

d.i. somit ein Jahresergebnis im ordentlichen Haushalt (Überschuss) von € 227.639,18 und ein Jahresergebnis im a.o. Haushalt von € 0,--.

#### Beschluss 2:

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen laut Nachweis der Jahresrechnung.**

#### Beschluss 3:

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dem Rechnungsleger Bgm. Mag. Robert DENIFL für die vorliegende Jahresrechnung 2006 die Entlastung zu erteilen.**

### 4. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Auszahlung der im Voranschlag vorgesehenen Subventionen durch den Bürgermeister.

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dem Bürgermeister die Ermächtigung zu erteilen, je nach Liquidität der Gemeindefinanzen die im Haushaltsplan 2007 vorgesehenen Subventionen auszuzahlen.**

### 5. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Rechnungsüberschusses aus dem Jahr 2006.

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat EUR 75.000,00 aus dem Rechnungsüberschuss 2006 für die Sanierung der Wasserleitung und des Kanals im Zentrum von Fulpmes zu verwenden und gleichzeitig die damit verbundene Ausgabenüberschreitung zu genehmigen.**

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat die im Voranschlag 2007 vorgesehenen Mittel in Höhe von EUR 50.000,00 für die Sanierung der Quelfassung „Schlicker Quelle“ umzuschichten und für das Vorhaben Kanalverlegung im Bereich „Kirchplatz“ zu verwenden. Gleichzeitig die damit verbundene Ausgabenüberschreitung genehmigt.**

### 6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Vorrangregelung im Kreuzungsbereich Auenweg/Bischof-Knaus-Weg gemäß dem Vorschlag des KfV.

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat gemäß der Empfehlung des Kuratoriums für Verkehrssicherheit beziehungsweise gemäß dem Antrag des Verkehrsausschusses die Abwertung der Gemeindestraße Auenweg gegenüber dem Bischof-Knaus-Weg sowie gegenüber dem Wirtschaftsweg entlang der B183 durch die Verordnung des Verkehrszeichens Halt gem. StVO. Die Verordnung der derzeitigen Abwertung des Bischof-Knaus-Weges gegenüber dem Auenweg wird aufgehoben. Die Kundmachung erfolgt gem. §44 (1) StVO durch das Versetzen des bestehenden Vorrangzeichens „Halt“ gem. § 52 c) Ziff. 24 StVO „Halt“. Die Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.**

7. Beratung und Beschlussfassung über die Vorrangregelung des Kreuzungsbereiches Gemeindeweg Tschaffinis/Interessenschaftsweg Froneben.

---

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Verkehrsausschusses die Abwertung der Gemeindestraße Tschaffinis gegenüber dem Interessenschaftsweg Froneben. Kundmachung der Verordnung erfolgt gem. § 44 (1) StVO durch die Anbringung des Vorrangszeichens gem. § 52 c) Ziff. 23 StVO „Vorrang geben“. Die Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Halte- und Parkverbotes Blutschwitzerweg

---

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Verkehrsausschusses gemäß § 43 Abs.1 lit.b Ziff.1 StVO für den gesamten Abschnitt der Gemeindestraße von der Kreuzung mit dem Föhrenweg im Süden bis zur Kreuzung mit dem Blutschwitzerweg im Norden ein Halte- und Parkverbot zu verordnen. Die Verordnung des bestehenden Halte- und Parkverbotes wird aufgehoben.

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 44 StVO durch die Anbringung der Verbotsschilder „Halten und Parken verboten“ gemäß §52 lit.a) Ziff.: 13b StVO mit den Aufschriften „Anfang“ beziehungsweise „Ende“. Die Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung eines Kfz-Fahrverbotes für den hinteren Abschnitt des Franz-Senn-Weges.

---

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Verkehrsausschusses ein Fahrverbot aller Kraftfahrzeuge für den südlichen Abschnitt des Franz-Senn-Weges ab der Kreuzung mit dem Zufahrtsweg 725/14. Vom Fahrverbot ausgenommen ist Anrainerverkehr. Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gem. § 44 (1) StVO durch die Anbringung des Verbotsschilders gem. § 52 a) Ziff. 6c StVO „Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge“ und der Zusatztafel „ausgenommen Anrainerverkehr“. Die Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung einer Genehmigung zum Befahren von Gemeindestraßen durch Autokrane der Firma Prangl.

---

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Verkehrsausschusses, der Firma Prangl GmbH, St. Margarethen 199, 6200 Buch bei Jenbach eine Genehmigung befristet auf ein Jahr für das Befahren von Gemeindestraßen in der Gemeinde Fulpmes mit Spezialfahrzeugen und Autokranen zu erteilen. Es hat nach Möglichkeit eine Meldung im Voraus an die Gemeinde Fulpmes zu erfolgen.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung einer vorgeschriebenen Fahrtrichtung im Bereich der Abfahrt B183 und der Zufahrt zu den Garagen Sonnensteinweg.

---

Mit 8 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen beschließt der Gemeinderat, die Einfahrt in die Gemeindestraße Sonnensteinweg von der Abfahrt der B183 zu verbieten. Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 44 StVO durch die Anbringung des Verbotsschilders „Einfahrt verboten“ gemäß §52 (a) Ziff.: 2 StVO am Ende des Sonnensteinweges im Westen. Die Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

12. Beratung und Beschlussfassung über die Vermietung von Parkplätzen in der Kurzparkzone beim Hotel Alpenrose an die Firma Isik.

---

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des BVD-Ausschusses die Vermietung eines Dauerparkplatzes in der in der Kurzparkzone Bahnstraße an die Firma ISIK Transporte, Föhrenweg 1, 6166 Fulpmes zum indexgebundenen Jahrespreis von derzeit EUR 150,00 bis auf Widerruf. Es steht dem Mieter zu, in Rahmen von An- und Ablieferungen im Bereich der Kurzparkzone beim Postamt Fulpmes, Michl-Pfurtscheller-Weg 1, das Kraftfahrzeug während der Ladearbeiten abzustellen.

13. Beratung/Beschlussfassung betr. Erstellung ergänz. BBP, Gemeinde Fulpmes für die Errichtung eines öffentlichen WC's beim Pavillon Fulpmes auf Gst. 621/4.

---

Mit 9 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen beschließt der Gemeinderat auf Antrag des BVD-Ausschusses, die Erstellung eines ergänzenden Bebauungsplanes für das Gst. 621/4, Medrazerstraße, KG Fulpmes, der Gemeinde Fulpmes gem. § 56.2. TROG 2006 idgF. durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufzulegen und gleichzeitig zu erlassen. Die Kosten für Planung und Durchführung gehen zu Lasten des Konsenswerbers.

14. Beratung/Beschlussfassung betr. Widmungsarrondierung auf Gst. 142/1+142/3 des Dr. Robert Kapferer, Serlesstraße 5, 6166 Fulpmes für eine zukünftige Bebauung der Gst. im Michel-Pfurtscheller-Weg, KG Fulpmes.

---

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des BVD-Ausschusses die Erstellung der Flächenwidmungsänderung von Teilstücken aus den Gst. 142/1 und 142/3, KG Fulpmes, lt. der vorgelegten Unterlagen, des Dr. Robert Kapferer gem. dem § 36.2. TROG 2006 idgF. durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufzulegen und gleichzeitig

zu erlassen. Die Kosten für Planung und Durchführung gehen zu Lasten des Konsenswerbers. Die Flächenwidmungsplanänderung dient der Widmungsarrondierung der Gst. um eine einheitliche Widmung herzustellen. Die Teilstücke werden von Freiland in Allgem. Mischgebiet umgewidmet.

15. Beratung/Beschlussfassung betr. Änderung des Raumordnungskonzept sowie des Flächenwidmungsplanes eines Teilstückes von ca. 2500m<sup>2</sup> aus Gst. 408/1, 411/14 und 2077/4 in Gewerbe- und Industriegebiet samt Verlegung des Zufahrtsweges und Erstellung eines Grünstreifens entlang der Hauptstraße.

---

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, auf Antrag des BVD-Ausschusses den Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes gem. §§ 32 und 36 TROG 2006 idgF. samt Erstellung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufzulegen und gleichzeitig zu erlassen. Die Kosten für Planung und Durchführung gehen zu Lasten des Konsenswerbers.

Folgende Änderung ist vorgesehen:

Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzept und Umwidmung eines Teilstückes von ca. 2.500m<sup>2</sup> aus Gst. 408/1, 411/14 und 2077/4 in Gewerbe- und Industriegebiet samt Verlegung des Zufahrtsweges und Neuerrichtung eines Grünstreifens entlang der Hauptstraße der Gemeinde Fulpmes, Bahnstraße 6, 6166 Fulpmes gem. § 39 TROG 2006 idgF.

16. Beratung/Beschlussfassung betr. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der neu gebildeten Gst. 523/1 und 523/3, 6166 Fulpmes für die Bebauung durch den Konsenswerber.

---

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des BVD-Ausschusses, die Erstellung der Flächenwidmungsänderung der Gst. 523/2 und 523/3 KG Fulpmes, lt. Vermessungsplan, des Schmid Norbert gem. dem § 36.2. TROG 2006 idgF. durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufzulegen und gleichzeitig zu erlassen. Die Kosten für Planung und Durchführung gehen zu Lasten des Konsenswerbers. Die Flächenwidmungsplanänderung dient der Bebauung durch den Konsenswerber. Es werden die Gst. von derzeit Freiland (Zeitzone) in Wohngebiet umgewidmet.

17. Beratung/Beschlussfassung betr. Widmungsarrondierung in der Industriezone im Bereich der Fa. Schwaiger und den umgewidmeten Gst. ehemals Parkplatz Pittl für eine einheitliche Widmung der Baugrundstücke.

---

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Erstellung der Flächenwidmungsänderung für Teilstücke aus den Gst. 410/4, 410/5, 410/6, 410/9, 410/10, 410/13, 410/15, 410/16 und 411/2, KG Fulpmes, gem. dem § 36.2. TROG 2006 idgF. durch 4 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufzulegen und gleichzeitig zu erlassen. Die Kosten für Planung und Durchführung gehen zu Lasten des Konsenswerbers. Die Flächenwidmungsplanänderung dient der Widmungsarrondierung und der Ergänzende Bebauungsplan der Anpassung der Baufluchtlinien an den Allgemeinen Ergänzenden Bebauungsplan um eine Bebauung der einzelnen Gst. zu ermöglichen. Weiters werden die Zufahrten zu den Gst. neu gebildet und als Verkehrsfläche dargestellt.

18. Beratung/Beschlussfassung betr. Ablöse von Teilstücken aus den Gst. 517/3 des Hörtnagl Hans 9m<sup>2</sup> und aus Gst. 517/4 der Hörtnagl Manuela 31m<sup>2</sup> für eine geregelte Zufahrt Stemberger.

---

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Teilstücke in der Größe von 9 m<sup>2</sup> aus Gst. 517/3 und 31m<sup>2</sup> aus Gst. 517/4 lt. Plan von Vermessungsbüro Avanzini, GZ: 6746 käuflich zum Preis von EUR 110,00/m<sup>2</sup> zu übernehmen, wobei die Eintragungsgebühren zu Lasten des Verkäufers gehen. Weiters wird beschlossen, dass für die betroffene Fläche die Begründung der Öffentlichkeit gem. § 13 TStG verordnet wird.

19. Beratung/Beschlussfassung betr. Grundtausch der Gemeinde Fulpmes mit Frau Adelheid Reichsöllner für einen Parkplatz beim Waldspielplatz und Hochseilgarten.

---

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des BVD-Ausschusses, den Grundtausch lt. vorliegendem Vertrag zu beschließen.

20. Beratung/Beschlussfassung betr. Änderung des Raumordnungskonzept und des Flächenwidmungsplanes von Teilstücken aus den Gst. 992, 993, 989 und 2076/1 in Sonderfläche Parkplatz lt. vorgelegtem Entwurf.

---

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, auf Antrag des BVD-Ausschusses den Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes gem. §§ 32 und 36 TROG 2006 idgF. durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufzulegen und gleichzeitig zu erlassen. Die Kosten für Planung und Durchführung gehen zu Lasten des Konsenswerbers.

Folgende Änderung ist vorgesehen:

Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzept und Umwidmung von Teilstücken aus den Gst. 989, 992, 993 und 2076/1 in Sonderfläche Parkplatz neben der Hauptstraße der Gemeinde Fulpmes, Bahnstraße 6, 6166 Fulpmes gem. § 39 TROG 2006 idgF.

21. Beratung/Beschlussfassung betr. Pachtvertrag für Hr. Ralling Stefan für ein Teilstück aus Gst. 411/3, das als Lagerplatz genutzt wird.

---

Mit 7 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen wird der vorliegende Antrag des BVD-Ausschusses über EUR 70,00 pro Monat abgelehnt.

Mit 8 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen wird dem Antrag über vorliegenden Pachtvertrag mit folgender Änderung zugestimmt: Pachtzins EUR 100,00 pro Monat und Streichung der im Pachtvertragsentwurf aufgenommenen Kaufoption nach zehn Jahren.

22. Beratung/Beschlussfassung betr. Einräumung eines Servitutes für Hr. Happacher Hubert auf Gst. 1347/1 für den Zugang zu Wohnungen beim Tischlereibetrieb.

---

**Einstimmig wird der Tagesordnungspunkt bis auf weiteres vertragen.**

23. Beratung/Beschlussfassung betr. Erstellung eines Ergänzenden BBP, Gemeinde Fulpmes, für den Zubau zur Erweiterung des Schulungsraumes beim neuen Bergrettungsgebäude (Feuerwehr Medraz), Auenweg 1 auf Gst. .390/1.

24. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

---

1.) **Bauvorhaben Johann DEUTSCHMANN, Herrengasse 9, 6166 Fulpmes betr. Errichtung eines unterirdischen Tunnels auf öffentlichem Gut.**

---

**Einstimmig wird der Punkt auf die Tagesordnung aufgenommen.**

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes, seine Zustimmung zur Errichtung des lt. Baubescheid vorliegenden Tunnels zu erteilen.**

2.) **Verordnung über die Entlassung der Teilflächen 1 und 2 aus Gst. 2076/1 aus dem öffentlichen Gut.**

---

**Einstimmig wird der Punkt auf die Tagesordnung aufgenommen.**

**Einstimmig wird folgende Verordnung vom Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes beschlossen:**

## **V E R O R D N U N G**

### **§ 1**

Der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes verordnet dass die laut beiliegendem Plan vom Vermessungsbüro Dr. Avanzini vom 21.02.2007, GZ: 6983C dargestellte Teilflächen 1 des Gst. 2076/1, aus dem öffentlichen Gut entlassen wird.

### **§ 2**

Der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes verordnet dass die laut beiliegendem Plan vom Vermessungsbüro Dr. Avanzini vom 21.02.2007, GZ: 6983C dargestellte Teilflächen 2 des Gst. 2076/1, aus dem öffentlichen Gut entlassen wird.

Da mit der Auflassung der Widmung zum Gemeingebrauch, ebendieser ausgeschlossen wird, wird begründend angeführt, dass einerseits ein Grundtausch notwendig ist, der der Errichtung eines Parkplatzes durch die Gemeinde Fulpmes dient und andererseits die Lage des Gst. 2076/1, direkt neben der Landesstrasse B183, und die derzeitige Widmung als landwirtschaftliche Fläche einer Ausübung des Gemeingebrauchs ohnehin entgegensteht.

### **§ 3**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Diese Verordnung enthält eine Anlage (Anlage 1 des Gemeinderatsprotokolls vom 26. Februar 2007, Vermessungsplan von Vermessungsbüro Büro Dr. Avanzini vom 21. Februar 2007, GZ 6983C).

<b>Beginn der Sitzung</b>	<b>19.30</b>
<b>Ende der Sitzung</b>	<b>21.55</b>